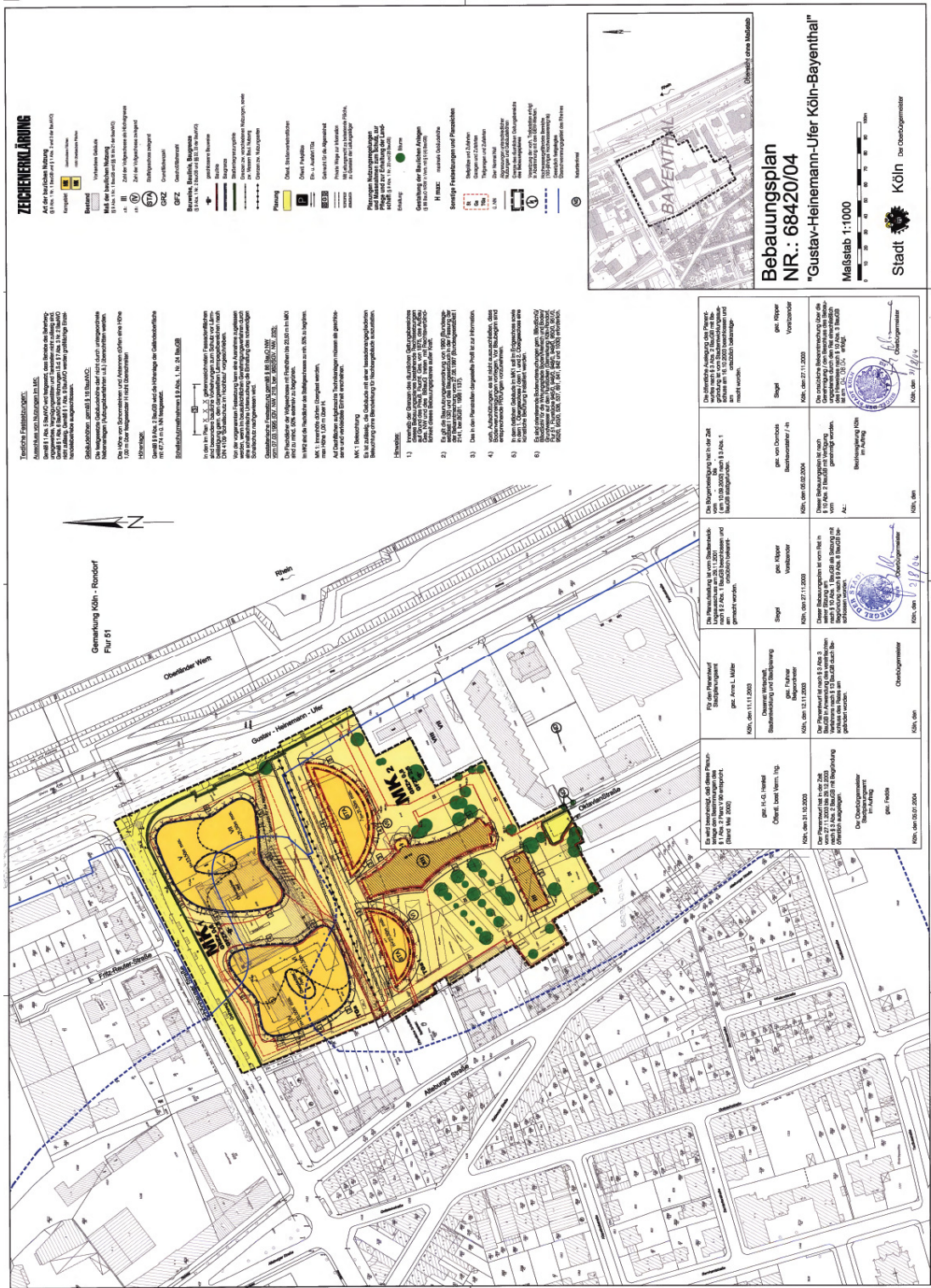


# Bebauungsplan Nr. 68420/04

## Arbeitstitel: Gustav-Heinemann-Ufer in Köln-Bayenthal



### ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNG

1. Die Grundstücke des Baugebietes sind in die Bebauungsart B1 (Einfamilienhäuser) zu ändern. Die Bebauung ist auf Einfamilienhäuser beschränkt. Die Bebauungsdichte beträgt 0,12. Die Geschosshöhe ist auf 12,00 m begrenzt. Die Grundstücke sind in die Bebauungsart B2 (Einfamilienhäuser) zu ändern. Die Bebauung ist auf Einfamilienhäuser beschränkt. Die Bebauungsdichte beträgt 0,12. Die Geschosshöhe ist auf 12,00 m begrenzt.

- ### ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNG
2. Die Grundstücke des Baugebietes sind in die Bebauungsart B3 (Einfamilienhäuser) zu ändern. Die Bebauung ist auf Einfamilienhäuser beschränkt. Die Bebauungsdichte beträgt 0,12. Die Geschosshöhe ist auf 12,00 m begrenzt.

- ### ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNG
3. Die Grundstücke des Baugebietes sind in die Bebauungsart B4 (Einfamilienhäuser) zu ändern. Die Bebauung ist auf Einfamilienhäuser beschränkt. Die Bebauungsdichte beträgt 0,12. Die Geschosshöhe ist auf 12,00 m begrenzt.

- ### ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNG
4. Die Grundstücke des Baugebietes sind in die Bebauungsart B5 (Einfamilienhäuser) zu ändern. Die Bebauung ist auf Einfamilienhäuser beschränkt. Die Bebauungsdichte beträgt 0,12. Die Geschosshöhe ist auf 12,00 m begrenzt.

- ### ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNG
5. Die Grundstücke des Baugebietes sind in die Bebauungsart B6 (Einfamilienhäuser) zu ändern. Die Bebauung ist auf Einfamilienhäuser beschränkt. Die Bebauungsdichte beträgt 0,12. Die Geschosshöhe ist auf 12,00 m begrenzt.

- ### ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNG
6. Die Grundstücke des Baugebietes sind in die Bebauungsart B7 (Einfamilienhäuser) zu ändern. Die Bebauung ist auf Einfamilienhäuser beschränkt. Die Bebauungsdichte beträgt 0,12. Die Geschosshöhe ist auf 12,00 m begrenzt.

### ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNG

7. Die Grundstücke des Baugebietes sind in die Bebauungsart B8 (Einfamilienhäuser) zu ändern. Die Bebauung ist auf Einfamilienhäuser beschränkt. Die Bebauungsdichte beträgt 0,12. Die Geschosshöhe ist auf 12,00 m begrenzt.

Nr.	Text	Datum	Unterschrift	Titel
1	Die Grundstücke des Baugebietes sind in die Bebauungsart B1 (Einfamilienhäuser) zu ändern. Die Bebauung ist auf Einfamilienhäuser beschränkt. Die Bebauungsdichte beträgt 0,12. Die Geschosshöhe ist auf 12,00 m begrenzt.	11.12.2023	[Signature]	Stadtplanungsamt
2	Die Grundstücke des Baugebietes sind in die Bebauungsart B2 (Einfamilienhäuser) zu ändern. Die Bebauung ist auf Einfamilienhäuser beschränkt. Die Bebauungsdichte beträgt 0,12. Die Geschosshöhe ist auf 12,00 m begrenzt.	27.11.2023	[Signature]	Stadtplanungsamt
3	Die Grundstücke des Baugebietes sind in die Bebauungsart B3 (Einfamilienhäuser) zu ändern. Die Bebauung ist auf Einfamilienhäuser beschränkt. Die Bebauungsdichte beträgt 0,12. Die Geschosshöhe ist auf 12,00 m begrenzt.	11.12.2023	[Signature]	Stadtplanungsamt
4	Die Grundstücke des Baugebietes sind in die Bebauungsart B4 (Einfamilienhäuser) zu ändern. Die Bebauung ist auf Einfamilienhäuser beschränkt. Die Bebauungsdichte beträgt 0,12. Die Geschosshöhe ist auf 12,00 m begrenzt.	27.11.2023	[Signature]	Stadtplanungsamt
5	Die Grundstücke des Baugebietes sind in die Bebauungsart B5 (Einfamilienhäuser) zu ändern. Die Bebauung ist auf Einfamilienhäuser beschränkt. Die Bebauungsdichte beträgt 0,12. Die Geschosshöhe ist auf 12,00 m begrenzt.	11.12.2023	[Signature]	Stadtplanungsamt